

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Außerordentliche Mitgliederversammlung 2025 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.1 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 2 Zweck

Beschlussentwurf:

Die außerordentliche Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 2 Abs. 2 wird neu aufgenommen – aus dem bisherigen Abs. 2 wird dadurch Abs. 3. Der neue Abs. 2 lautet dann (die Änderungen sind fettgedruckt):

(2) Weitere Zwecke der DLRG sind die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Bildung sowie der Jugendhilfe. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Darüber hinaus ist ein zentraler Zweck der DLRG die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.

Begründung:

In unseren Freistellungsbescheiden des Finanzamtes ist bislang lediglich folgender Eintrag unter „Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken“ vermerkt:

- Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 der AO)

Der DLRG Bezirk Wandsbek hat jedoch mehr Zwecke. Und verwirklicht diese auch schon seit Jahrzehnten. Diese müssen in der Satzung verankert sein, um im Freistellungsbescheid zum Tragen zu kommen.

Auf Nachfrage beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg, in dem der Bezirk Wandsbek Mitglied ist, ist es zwingend erforderlich, um als förderungsfähig eingestuft zu werden, dass uns auch weitere Zwecke nach § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt werden.

Hierzu der Mail- und Briefverkehr mit dem Paritätischen und dem Finanzamt Hamburg-Nord anbei.

Im Mailverkehr mit dem Paritätischen finden sich die Begründungen zur Förderfähigkeit und im Briefverkehr mit dem Finanzamt die Erklärung, dass bei Ergänzung der Satzung unter § 2 Zweck einer entsprechenden Anerkennung unter „Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken“ nichts im Wege stünde.

Nur mit einem entsprechenden Freistellungsbescheid kommen wir in die glückliche Situation, zum Beispiel vom Paritätischen und der im Mailverkehr genannten Stiftung als förderungsfähig eingestuft zu werden. Somit auch finanzielle Mittel für den Bau des Vereinsheimes in Anspruch nehmen zu können. Das bedeutet ohne diesen neugefertigten Freistellungsbescheid, gibt es keine Förderung.

Auch seitens des Bundesverbandes – hier der Bundesbeauftragte für Vereinsrecht und Satzungsfragen – bestehen keine Einwände. Dem Landesverband Hamburg wurde die Ergänzungen Mitte Mai vorgelegt, bislang erfolgte keine Stellungnahme, wonach der Bezirksvorstand von Zustimmung ausgeht.

Der Vorstand bitte daher eindringlich um Genehmigung dieser Satzungsänderungen bzw. Satzungsergänzungen.

Anlagen

- Mailverkehr mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg
- Briefverkehr mit dem Finanzamt Hamburg-Nord
- Mail vom Bundesbeauftragten der DLRG

Hamburg, 14.07.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Außerordentliche Mitgliederversammlung 2025 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.2 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 2 Zweck

Beschlussentwurf:

Die außerordentliche Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 2 Abs. 2 wird durch die Neufassung des § 2 Abs. 2 zu Abs. 3 – Inhalt bleibt unverändert.

Begründung:

Aufgrund der Ergänzung unter § 2 ergibt sich die neue Nummerierung der Absätze.

Hamburg, 14.07.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Außerordentliche Mitgliederversammlung 2025 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.3 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 2 Zweck

Beschlussentwurf:

Die außerordentliche Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 2 Abs. 4 wird neu aufgenommen – aus dem bisherigen Abs. 3 wird dadurch Abs. 5.
Der neue Abs. 4 lautet dann (die Änderungen sind fettgedruckt):

(4) Die unter Absatz 2 genannten weiteren Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

- **Kurse, Seminare und Trainingsangebote im Schwimmen und Rettungsschwimmen für alle Menschen, insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Schwimmen dient der Förderung der Gesundheit, entlastet Bandscheiben und Gelenke, stärkt die Atemmuskulatur, unterstützt Asthmatikerinnen und Asthmatiker, fördert als Ganzkörpertraining die Muskelgruppen und verbessert die allgemeine Fitness.**
- **Der (auch finanziell) niedrigschwellige Zugang zu den Schwimmangeboten der DLRG erhöht die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung und gleicht soziale Unterschiede aus. Eine besondere Zielgruppe stellen hierbei Menschen mit Migrationshintergrund dar.**
- **Die DLRG verwirklicht ihre Ziele durch die Nutzung der besonderen physikalischen Eigenschaften des Wassers (Auftrieb), die den Teilnehmenden eine erleichterte Bewegung ermöglichen.**
- **Angebote der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung – vom Babyschwimmen bis hin zu Aqua-Gymnastik – zählen dazu. Die Kombination von Gesundheitsangeboten mit Freizeit- und Sportangeboten trägt zur Förderung der sozialen Integration und des intergenerationalen Austauschs bei und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert.**
- **Die DLRG leistet mit ihrem ehrenamtlichen Engagement im Bereich Sport und Wasserrettung einen Beitrag zu individueller Teilhabe, persönlicher Entwicklung, gesellschaftlicher Integration und zur Förderung sozialer Bindungen, zum kulturellen Leben und zur allgemeinen Gesundheitsförderung. Dadurch wird auch die Stabilität demokratischer Strukturen unterstützt.**
Das ehrenamtliche Engagement fördert zugleich die Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung und steigert die Einsatzfähigkeit von Rettungskräften sowohl in akuten Notfällen als auch im Rahmen des Bevölkerungsschutzes.

Begründung:

Siehe Begründung zum Änderungsantrag der Satzung § 2 Zweck Neuaufnahme Absatz 2.

Hamburg, 14.07.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Außerordentliche Mitgliederversammlung 2025 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.4 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 2 Zweck

Beschlussentwurf:

Die außerordentliche Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 2 Abs. 3 wird durch die Neufassung des § 2 Abs. 4 und der damit einhergehenden neuen Nummerierung zu Abs. 5, § 2 Abs. 4 zu Abs. 6 und der Abs. 5 zu Abs. 7 – Inhalte bleiben unverändert.

Begründung:

Aufgrund der Änderungen ergeben sich die neuen Nummerierungen.

Hamburg, 14.07.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Außerordentliche Mitgliederversammlung 2025 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.5 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zur Neufassung § 40 Inkrafttreten

Beschlussentwurf:

Die außerordentliche Mitgliederversammlung stimmt abschließend der Satzung des DLRG Bezirkes Wandsbek e.V. mit den vorher beschlossenen Änderungen als gesamte Neufassung zu.

Begründung:

Mit der abschließenden Gesamtbeschlussfassung wird eine vollständige Hinterlegung der Neufassung der Satzung beim Registergericht möglich. Insbesondere hier der § 40 Inkrafttreten.

Hamburg, 14.07.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	